

Beschluss:

1. Der befristeten Weiterführung des ganztägigen Übernachtungsschutzangebotes bis zum 31.10.2020 wird zugestimmt. Die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen werden vom Stadtrat befürwortet.

2. Laufender Zuschuss:
Der unter Ziffer 3 im Vortrag dargestellten, befristeten Mittelaufstockung in Höhe bis zu 686.000 € für den ganztägigen Übernachtungsschutz (Träger: Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 686.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900300).

3. Investitionskostenzuschuss:
Dem EHW wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 100.000 € für die Erstausrüstung gewährt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren und die hierzu erforderliche Budgetumschichtung (von Finanzposition 4356.935.7840.1 an Finanzposition 4707.988.7750.7) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm:
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Übernachtungsschutz, Unterabschnitt 4707,
Maßnahmen-Nr. 7750 , Rangfolgen-Nr. 11 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 100.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Der Beschaffung von Unterbringungsplätzen für Risikogruppen für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Mittel für die Anmietung von Bettplätzen in Höhe von 900.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900300).
7. Den Ausführungen zu Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
8. Bis Herbst wird das Konzept des Übernachtungsschutzes in Bezug auf folgende Punkte überarbeitet und verbessert:
 - die Zuführungsberatung (Schiller 25)
 - den differenzierten Bedarfen einzelner in der Beschlussvorlage genannten Zielgruppen

- die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung, insbesondere bei arbeitsschutzrechtlich völlig inakzeptablen vertrags- und sozialversicherungslosen illegalen Dumping-Lohn-Arbeitsverhältnissen
- Maßnahmen und Verortung von Psychiatrie- und Suchthilfe (bis erstes Quartal 2021)

Die Träger von "Bildung statt Betteln", "AWO-Beratungscafé" und "Schiller 25" werden gebeten, eine untereinander und aufeinander abgestimmte Konzeption für EU-Arbeitsmigrant*innen zu erarbeiten und vorzulegen. Ziel soll sein, die Menschen in eine Existenzsicherung zu bringen, d. h. mindestens in eine geringfügige, aber legale Beschäftigungsmöglichkeit zu vermitteln. Damit würde auch eine Basis für weitere Handlungsoptionen für die Sozialarbeit gelegt.

Zur Unterstützung der Konzeptentwicklung wird ein Runder Tisch mit Teilnehmer*innen aus einer Teilgruppe des AK Wohnungslosigkeit durchgeführt (Politik (2), Verwaltung (2), Verbände (2)), der dann seine Ergebnisse dem AK vorstellt und diskutiert.

In der Weiterentwicklung der Konzeption bis zum ersten Quartal 2021 wird das Referat für Umwelt und Gesundheit und das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, zielgruppenspezifisch mitzuwirken.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00179 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 30.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00152 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.